



Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Österreichische Post AG

INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE GRÜNBACH

Nr. 8/2021

Juli 2021

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt 4264 Grünbach
www.gruenbach.ooe.gv.at gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at 07942/72813
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Stefan Weißenböck
Fotos: Gemeindeamt Grünbach
Druck: Plöchl Druck GmbH, 4240 Freistadt
Verlagspostamt: 4240 Freistadt

Geschätzte Grünbacherinnen! Geschätzte Grünbacher! Liebe Jugend!

Es gibt drei neue Oberschulräte/Oberschulrätinnen in bzw. aus Grünbach.

Der Bundespräsident hat unserer **VS-Direktorin Maria Heine-Klug** und unserem **MS-Direktor Albert Hennerbichler** den Be-



Ich wünsche euch eine erholsame
Urlaubszeit und den Kindern und
Jugendlichen viel Spaß und
Freude in den Sommerferien.

Euer Bürgermeister
Stefan Weißenböck



Foto privat VS-Direktorin Maria Heine-Klug u. MS-Direktor Albert Hennerbichler

rufstitel Oberschulrat/Oberschulrätin verliehen. Ich bedanke mich für euer Engagement und eure Umsicht und gratuliere euch recht herzlich. Ebenfalls das Dekret zur Oberschulrätin erhielt Frau **Gertrude Leitner** aus Helbetschlag, VS-Direktorin in Windhaag bei Freistadt. Die Verleihung nahmen Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Herr Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer vor.



VS-Dir.ⁱⁿ Gertrude Leitner
Windhaag b.Fr. Foto privat

Spruch: Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen. (Guy de Maupassant)

Corona – Jetzt impfen lassen

Seit mehr als einem Jahr hat uns das Corona-Virus fest im Griff – eine lange und herausfordernde Zeit mit Maßnahmen, die wir uns zuvor nie hätten vorstellen können, die jedoch nötig waren und sind, um unser aller Gesundheit zu schützen. Starke Einschnitte im sozialen Miteinander und im wirtschaftlichen Leben waren notwendig, die auch unsere Gemeinde betroffen haben und unser gesellschaftliches Leben zum Erliegen brachten. Doch es ist Licht am Ende des Tunnels in Sicht: Mit der Impfung gegen COVID-19 steht ein Mittel zur Verfügung, das uns den Weg zu mehr Lockerungen ermöglicht und die herbeigesehnte Normalität in greifbare Nähe rücken lässt. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass sich so viele Menschen wie möglich impfen lassen.

Es geht ganz einfach: Buchen Sie für sich und Ihre Lieben bitte auf www.ooe-impft.at Ihren persönlichen Impftermin! Wenn Sie noch Fragen rund ums Impfen bzw. zu Corona haben, finden Sie unter www.ooe.gv.at/corona-info viele Informationen klar und strukturiert sowie einfach verständlich zusammenge-

fasst. Recht herzlichen Dank jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die bereit waren und sind, die Maßnahmen gegen COVID-19 mitzutragen – Abstand halten,

Maske tragen und das regelmäßige und gründliche Händewaschen sind auch weiterhin wirksame Mittel, um Infektionen zu vermeiden.

**Gemeinsam
gegen Corona!**
Jetzt impfen lassen!

Jetzt anmelden:
ooe-impft.at
Österreich
impft.



Kurzinformation aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2021

Für die **Freiwillige Feuerwehr Lichtenau** ist für das Jahr 2022 der Ankauf eines neuen **Kleinlöschfahrzeuges** geplant. Der Gemeinderat fasste dazu den Finanzierungsbeschluss (Gesamtkosten des Normfahrzeuges: ca. 120.000 Euro). Weiters erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma Magirus Lohr.

Die Fläche im Anschluss an das Schul- und Kindergartengebäude und in der Nähe des neuen Feuerwehrhauses soll für **zukünftige Bauparzellen** gewidmet werden (Eder-Pirklbauer-Siedlung). Der Gemeinderat fasste dazu den **Beschluss auf Flächenwidmung** und Abschluss der diesbezüglichen Verträge.

Für den **Transport der Kindergartenkinder** wurde ein Vertrag mit dem neuen Transportunternehmer abgeschlossen.

Fünf Gemeinden rund um Freistadt planen den gemeinsamen **Ankauf eines Böschungsmähgerätes**. Vorerst wurde diesbezüglich der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an diesem Kooperationsprojekt gefasst.

Öffentliche Straßen - Verordnungen:

- In Mitterbach wird ein Teil der **Güterwegzufahrt zum Haus Mitterbach 15** als öffentliche Straße aufgelassen.
- Die B 38 Böhmerwald Straße im Bereich Schlag bis Unterrauchenödt (**Baulos Zimmerhofer**) wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Für mehrere öffentliche Verkehrsflächen im Nahbereich der Bundesstraße erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss die **Widmung als Gemeindestraße**.

Für **Asphaltierungsarbeiten** im heurigen Jahr erfolgte aufgrund der Ausschreibung die Vergabe an die Firma STRABAG.

Die **Freifläche beim Ederhaus** (ehemaliger Gemeindebauhof) soll im Zuge eines Projektes neugestaltet werden. Für den ersten Bauabschnitt (Tiefbauarbeiten) wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat fasste dazu diesbezügliche Beschlüsse.

Kundmachung über die Auflassung einer öffentlichen Straße in Obergrünbach:

Die Gemeinde Grünbach beabsichtigt die Auflassung der öffentlichen Güterwegzufahrt zum Haus Obergrünbach 18 (Grünberger).

Die betroffene Straße beginnt beim Güterweg Grünberger-Manzenreiter (Zufahrt Hinum) und verläuft in nordöstlicher Richtung zum Haus Obergrünbach 18 – Gesamtlänge etwa 43 m.

Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden darüber schriftlich verständigt.

Die diesbezüglichen Planunterlagen liegen in der Zeit von 1. Juli 2021 bis 29. Juli 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Während der Planauflage kann jedermann, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Waldbrandschutz-Verordnung 2021

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Schutz vor Waldbränden

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Info aus dem Bauamt

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzusuchen für:

- den **Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden**;
- die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- der **Abbruch von Gebäuden** (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Eine Bauanzeige ist mind. 8 Wochen vor Beginn der Bauausführung am Gemeindeamt einzubringen für:

- die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen **Gebäuden bis 15 m²** (wie Gartenhütten, etc.);
- die Errichtung freistehender oder angebauter **Schutzdächer bis 35 m²** (Dachfläche) wie Carports, Terrassenüberdachungen;
- **Stützmauern** und **freistehende Mauern** mit einer Höhe von mehr als 1,5 m, sofern es keine anderen

Vorschriften gibt;

- die Errichtung von unbeheizten **Wintergärten** sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
- die Herstellung von **Schwimm- und Wasserbecken** sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 35 m²;
- die **größere Renovierung** von Gebäuden;
- die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken;



Eine eigene **Bauanzeige entfällt** allerdings, wenn das Bauvorhaben im Rahmen eines **Baubewilligungsverfahrens** mitbewilligt wird.

Teilweiser Auszug aus der Oö. Bauordnung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 am 26. September 2021

Grünbach ist in den Wahlsprengel **Grünbach 1** (Grünbach und Schlag), sowie **Grünbach 2** (Heinrichschlag, Mitterbach, Oberrachenödt, Unterrachenödt, Helbetschlag, Lichtenau und Unterpäßberg) eingeteilt.

Aktives Wahlrecht (Wahlberechtigung) zum Landtag

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26. September 2021) das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (06. Juli 2021)

1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
2. im Land Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz haben und
3. vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Aktives Wahlrecht (Wahlberechtigung) für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens am 26. September 2021 das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (06. Juli 2021)

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
2. in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und
3. vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von **20. bis einschließlich 29. Juli 2021** beim **Gemeindeamt Grünbach** während der Amtsstunden für jeden Wahlberechtigten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gesunde Gemeinde

Zeckenstiche bei Erwachsenen und Kindern



Wer sich unter anderem im Wald, Gebüsch oder auf einer Wiese aufhält, kann leicht mit Zecken in Berührung kommen. In der Regel ist ein Zeckenstich harmlos. Hat eine Zecke jedoch entsprechende Viren oder Bakterien, kann sie Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) oder Borreliose übertragen. Gegen FSME gibt es eine Impfung.

Wie und wo können Sie einen Zeckenstich erkennen?

- Ein Zeckenstich ist nicht schmerzhaft. Man bemerkt ihn erst, wenn man die Zecke entdeckt.
- Untersuchen Sie nach einem Aufenthalt im Freien so bald wie möglich Ihre Kleidung und Ihren Körper auf Zecken. Da Zecken manchmal mehrere Stunden am Körper herumkrabbeln, können Sie diese eventuell entfernen bevor sie zustechen.
- Zecken bevorzugen weiche und warme Körperstellen (z. B. Achselhöhlen, Hautfalten, Genitalbereich). Kinder werden häufig auf der Kopfhaut oder im Nacken gestochen.

Was können Sie selbst bei einem Zeckenstich tun?

Sie können eine Zecke in der Regel selbst entfernen:

- Verwenden Sie eine Pinzette mit **angewinkelten** Spitzen – aber **keine** Pinzette mit **flachen** Spitzen. Fassen Sie die Zecke möglichst nahe an der Einstichstelle und ziehen Sie diese langsam, unter gleichmäßigem Zug, möglichst gerade und ohne sie zu quetschen heraus.
- Zum Entfernen eignen sich auch Zeckenpinzette, -karte oder -haken. Wie Sie diese richtig anwenden, erklärt man Ihnen in der Apotheke.
- Falls kein geeignetes Hilfsmittel verfügbar ist, können Sie die Zecke auch mit den Fingernägeln entfernen. Fassen Sie dabei die Zecke möglichst nahe an der Einstichstelle und drücken Sie beim Herausziehen nicht zusammen.
- Desinfizieren Sie danach die Einstichstelle.

Was Sie über einen Zeckenstich noch wissen sollen:

- Verbleibt der Zeckenrüssel (ein kleiner schwarzer Punkt) in der Wunde, kann eine leichte Entzündung entstehen. Dies ist in der Regel harmlos und vergeht von alleine wieder.
- **Verwenden Sie keinesfalls Nagellack, Klebstoff, Zahnpasta, Alkohol, Öl oder Flüssigseife um Zecken zu entfernen.** Dies kann das Infektionsrisiko erhöhen.
- Beobachten Sie nach der Zeckenentfernung die Einstichstelle mehrere Wochen. Eine kleine juckende Rötung rund um die Einstichstelle ist anfangs normal. Sie vergeht nach wenigen Tagen von selbst.

Wenden Sie sich an eine Hausärztin/ einen Hausarzt, wenn:

- sich einige Tage oder Wochen nach dem Zeckenstich eine ringförmige Hautrötung um die Einstichstelle bildet.
- Sie innerhalb von sechs Wochen nach dem Zeckenstich grippeähnliche Symptome (wie Fieber, Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen) haben.
- sich die Einstichstelle stark entzündet.
- die Zecke an einer schwer zugänglichen oder sehr empfindlichen Hautstelle zugestochen hat (z. B. Gehörgang, Augenlid, Genitalbereich).

Strauchpflanzaktion der Gesunden Gemeinde

Fast 50 Sträucher wurden heuer für die Kinder der 1. und 2. Klassen der Volksschule vom Forstgarten Weinzingers gespendet und beim Sportplatz gepflanzt.

Eifrig hoben unsere HelferInnen Pflanzgruben aus und halfen den Kindern beim Pflanzen ihres mit Namen beschrifteten Strauches. Wir hoffen, dass sie gut anwachsen und die Kinder lange ihre Freude daran haben. Danke an alle helfenden Hände!



Fotos: Volksschule Grünbach

VERPACKUNGSFREI EINKAUFEN BEIM

Jeden Freitag von 15:00 – 18:00 Uhr
(ausgenommen Feiertage)

Es gibt viele verschiedene Sorten an Weizen- und Dinkelnudeln.
Alles offen und ohne Verpackung.

Wir befüllen
eure mitgebrachten Vorratsbehälter/-dosen,
(Gläser, Boxen, Taschen),
mit den gewünschten Mengen.

Biohof Schinagl / Mitterbach 12, 4264 Grünbach / 0650 250 66 04 / www.biohof-schinagl.at



Bio-Eier
Bio-Kartoffeln
Bio-Nudeln
Bio-
Suppenhühner

Der Biohof Schinagl bietet jeden **Freitag-Nachmittag** Bio-Produkte rund um den mobilen Hühnerstall (Eier, Nudeln, Suppenhühner) zum **verpackungsfreien Verkauf** an. Bitte bringt geeignete Behälter und Gefäße mit.

Wir freuen uns auf euch!

Das Biohof Schinagl Team
Familie Ottensamer/Gärtner

Mountainbike- tour Grünbach

Das Projekt wird gemeinsam mit den Gemeinden Freistadt, Lasberg, Leopoldschlag, Rainbach im Mühlkreis, Sandl, Windhaag bei Freistadt und St. Oswald bei Freistadt realisiert und jede Gemeinde erstellt seine Tour. Diese Touren werden beschildert und zu einer gemeinsamen Karte zusammengeführt. Es wurden Mountainbike-Regeln erarbeitet um ein problemloses Miteinander im Wald und freien Gelände zu gewährleisten. Die Mountainbiker werden ersucht, sich auch an diese Regeln zu halten!



Streckenbesichtigung mit dem Radteam Grünbach (Foto privat)

Das Radteam Grünbach hat eine anspruchsvolle Mountainbiketour in der Gemeinde Grünbach gesucht. Die Strecke führt zum größten Teil auf öffentlichen Wegen. Wo dies nicht der Fall ist, konnte mit dem jeweiligen Grundbesitzer ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden, wodurch der Grundbesitzer rechtlich abgesichert ist. Die Streckenlänge beträgt ca. 30 Kilometer, beginnt und endet am Marktplatz in Grünbach und führt Richtung Schlag, Radlesgut, Neumühle, Dornmühle, Lichtenau, Paßberg, Lichtenau, Obergrünbach, Heinrichschlag, Mitterbach, Oberrachenödt, Heinrichschlag und zurück nach Grünbach. Es erfolgte bereits eine Besichtigung der Strecke u.a. mit dem Radteam Grünbach, Bürgermeister Stefan Weißenböck, Vizebgm. Siegfried Preinfalk und der Jägerschaft.



Wir sind in unseren neuen Räumlichkeiten für Sie da!

St. Peter Straße 6, 2. Stock

Gebäude der ÖGK

Ohne telefonischer Voranmeldung - zu den Öffnungszeiten

Dienstag – Freitag: 08:00 – 13:00

St. Peter Straße 6, 2. Stock, Gebäude ÖGK, 4240 Freistadt, 07942 77 778, freistadt@sozialservice.at, www.sozialservice.at

Katzenkastration ist ein wichtiger Beitrag zum aktiven Tierschutz!

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung). Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden. Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind. In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese verwilderten Hauskatzen leben dann als Streunerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht.



Drⁱⁿ Cornelia Rouha-Müller
Tierschutzombudsfrau OÖ
4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere neu hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzenproblematik“.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den meisten Fällen das übelriechende Markieren. Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.



AUSBILDUNGEN mit Herz

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater

Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter www.ooe.familienbund.at/bildung oder telefonisch unter 0732/60 30 60 12.

Das EBQ-Siegel ermöglicht den Teilnehmer/-innen, Förderungen des Bildungskontos des Landes OÖ in Anspruch zu nehmen.

Start der Ausbildungen: Herbst 2021 in Linz, Vöcklabruck und Mondseeland.



Gasthof Forellenwirt
4264 Grünbach | Mitterbach 6
+43 7942 72804 | info@forellenwirt.com
www.forellenwirt.com

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n) freundliche(n) **Kellner(in)** für das Wochenende

- 10 Stunden/Woche oder aushilfsweise

Eine **Köchin / Küchenhilfe / Reinigungskraft** unserer Gästezimmer für das Wochenende

- 10 Stunden/Woche oder aushilfsweise

Bewerbung bei Doris Kastler:

+43 7942 72804 oder info@forellenwirt.com

Betriebsanlagen-Sprechtag

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet regelmäßig Betriebsanlagen-Sprechtag an, bei denen Beratung bei Errichtung bzw. Änderung von Betriebsanlagen durch Juristen und Sachverständige (Bezirksbauamt, Arbeitsinspektorat) angeboten wird. Bei derartigen Vorhaben sind in der Regel auch baurechtliche Belange berührt. Folgende Termine für Betriebsanlagen-Sprechtag bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt werden bekannt gegeben (Änderungen vorbehalten):

21. Juli 2021

4. August 2021

jeweils von

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter (07942) 702 DW 62501

IKEA-Abholservice Freistadt

Für IKEA Kunden im Raum Freistadt gibt es ein zusätzliches Service, um schnell und günstig zu ihren online bestellten Einkäufen zu kommen: IKEA Abholstation, direkt am Areal Trölsberg 69 in Freistadt.

12. MTB KERNLANDTROPHY

www.kernlandtrophy.at | facebook.com/kernlandtrophy | info@kernlandtrophy.at



powered by



31. JULI 2021

GRÜNBACH BEI FREISTADT
MÜHLVIERTEL (OÖ)

**ANMELDUNG AM RENNTAG
BIS 09:30 BZW. 12:30 MÖGLICH**



BURNING

HALL

SAT 31 JUL

GRÜNBACH



INDOOR
FLOOR and
OUTDOOR
STAGE



5. Grünbacher Beachvolleyballturnier

07.08.2021*

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.07.2021	18:30	FERIENPASS - Mit dem Jäger auf der Pirsch	Badeteich Grünbach	Jägerschaft Grünbach/Lichtenau
17.07.2021	14:30	FERIENPASS - Erlebnismittag am Bauernhof	Kopplinger, Heinrichschlag 6	Elternverein Grünbach
23.07.2021	14:00	FERIENPASS - Mountainbiketour	Badeteich Grünbach	Radteam Grünbach
31.07.2021	10:00	12. MTB-Kernlandtrophy	Stockhalle Grünbach	FF Grünbach
31.07.2021	21:00	Burning Hall	Stockhalle Grünbach	Landjugend Grünbach
05.08.2021	15:00	FERIENPASS - Tiere, Schmuck usw. basteln	Pfarrhof Grünbach	Bücherei Grünbach
07.08.2021	13:00	5. Grünbacher Beachvolleyballturnier	Beach-Volleyballanlage	Grünbacher Freizeitverein
14.08.2021	14:00	FERIENPASS - Abenteuer-Nachmittag	Pfarrhof Grünbach	Katholische Jungschar
21.08.2021	14:00	FERIENPASS - Aufgaben der Feuerwehr	Feuerwehrhaus Rauchenödt	Freiwillige Feuerwehr Rauchenödt
29.08.2021	14:00	FERIENPASS - Familienspielfest für Groß u. Klein	Spielplatz Grünbach	SPÖ u. Grünbacher Freizeitverein
30.08.2021	09:00	FERIENPASS - Unsere Polizei	Badeteich Grünbach	Polizeiinspektion Sandl